

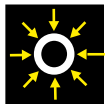
Gemeinsam stark bei Allergien

Regionaler Hilfskatalog für Familien mit allergiekranken Kindern
im Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Gießen und Landkreis Marburg-Biedenkopf



- Zugang zu Unterstützungsangeboten erleichtern
- Familien aus Rechtfertigungsdruck und Verzweiflung entlasten
- Sozialräumliche Netzwerke stärken

Diese Broschüre unterstützt Familien dabei, passende medizinische, soziale und psychosoziale Angebote zu finden und vorhandene Angebote in der Region zu nutzen, um bewusste und gesunde Lebensbedingungen zu fördern.



Vorwort und Zielsetzung

Allergische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter stellen Familien häufig vor erhebliche organisatorische, emotionale und soziale Herausforderungen. Neben medizinischen Fragestellungen entstehen Unsicherheiten im Umgang mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Freizeitangeboten und sozialen Kontakten. Hinzu kommt die Auseinandersetzung mit sozialrechtlichen Regelungen, Leistungsansprüchen und Zuständigkeiten verschiedener Institutionen.



Die Kinder- und Familien-Selbsthilfe-Organisation Arbeitsgemeinschaft Allergiekranke Kind – Hilfen für Kinder mit Asthma, Ekzem oder Heuschnupfen – (AAK) e.V., gemeinnütziger Verein verfolgt mit diesem regionalen Hilfskatalog das Ziel, Transparenz über vorhandene Unterstützungsangebote im Lahn-Dill-Kreis und im Landkreis Gießen und Marburg-Biedenkopf herzustellen. Die Broschüre bündelt medizinische, psychosoziale und sozialrechtliche Informationen und stellt konkrete regionale Anlaufstellen dar.

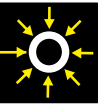
Ein zentrales Anliegen ist es, Familien zu stärken und sie aus einer Situation der Überforderung oder individuellen Rechtfertigung herauszuführen. Chronische Erkrankungen sind keine individuelle Fehlleistung, sondern Teil gesundheitlicher Lebensrealitäten. Eine strukturierte Information über regionale Hilfsangebote trägt dazu bei, Handlungssicherheit zu gewinnen und die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben zu sichern. Darüber hinaus fördert die Broschüre den sozialräumlichen Netzwerkgedanken. Gesundheitswesen, Jugendhilfe, Bildungseinrichtungen, Selbsthilfe und kommunale Strukturen sind gemeinsam verantwortlich für gelingende Unterstützung. Durch transparente Information können vorhandene Ressourcen besser genutzt und Zugangsbarrieren reduziert werden.

Dieser Hilfskatalog versteht sich als Wegweiser, nicht als Ersatz individueller Beratung. Für konkrete medizinische oder rechtliche Fragen sind die jeweiligen Fachstellen zuständig.

Das AAK-Team

Inhalt

Allergische Erkrankungen im Kindesalter	3	Selbsthilfe und regionale Vernetzung.....	11
Familiäre Belastung und psychosoziale Aspekte.....	4	Kindergarten, Schule und Kindertagesbetreuung.....	12
Sozialrechtliche Grundlagen (SGB V, VIII, IX, XI)	5	Sozialleistungen und finanzielle Unterstützung.....	13
Juristische Besonderheiten bei Minderjährigen	6	Kostenübernahme durch die Kranken- und Rentenversicherung.....	13
Altersdifferenzierte Informationsangebote	7	Übergang in die Erwachsenenmedizin	14
Medizinische Versorgung.....	8	Die Arbeitsgemeinschaft Allergiekranke Kind e. V. ...	15
Jugendämter und Beratungsstellen.....	10	Ausblick und Weiterentwicklung, Kontakt	16



Allergische Erkrankungen im Kindesalter

Allergische Erkrankungen gehören zu den häufigsten chronischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter. Sie entstehen durch eine überschießende Immunreaktion auf normalerweise harmlose Umweltstoffe wie Pollen, Hausstaubmilben, Tierhaare, Nahrungsmittelbestandteile oder Insektengifte. Zu den häufigsten allergischen Erkrankungen zählen die allergische Rhinitis, das Asthma bronchiale, das atopische Ekzem (Neurodermitis) sowie Nahrungsmittel- und Insektengiftallergien. Diese Erkrankungen können einzeln oder in Kombination auftreten. Der Verlauf ist individuell unterschiedlich und reicht von milden Symptomen bis zu schweren Reaktionen wie der Anaphylaxie. Die Diagnostik erfolgt in der Regel durch Kinder- und Jugendärztinnen oder -ärzte sowie durch Fachärztinnen und Fachärzte für Allergologie, Pneumologie oder Dermatologie. Neben Anamnese und körperlicher Untersuchung kommen Hauttests, Blutuntersuchungen oder Provokationstests zum Einsatz. Eine frühzeitige und leitliniengerechte Behandlung ist wesentlich, um Komplikationen zu vermeiden und die Lebensqualität zu verbessern. Dazu gehören medikamentöse Therapien, Allergenvermeidung, Multizentrische Behandlungen, Erfahrungs- und Fachkompetenz, Schulungen zum Krankheitsmanagement sowie im Einzelfall eine spezifische Immuntherapie.

Für Kinder und Jugendliche ist neben der medizinischen Versorgung auch die psychosoziale Begleitung bedeutsam. Chronische Erkrankungen können Einfluss auf Selbstbild, soziale Kontakte und schulische Leistungen haben. Eine gute Vernetzung zwischen Familie, medizinischen Fachkräften und Bildungseinrichtungen unterstützt eine stabile Entwicklung und fördert Selbstwirksamkeit.

Das Wort **Allergie** kommt aus dem Altgriechischen und bedeutet so viel wie Fremdreaktion. Ein Allergen ist ein Stoff, der eine allergische Reaktion auslöst. Eine Allergie ist eine Immunreaktion des Körpers auf bestimmte Stoffe (wie Blütenpollen, Nahrungsmittel, Farbstoffe, Tierhaare, Medikamente). Das Immunsystem kann dabei schon auf kleinste Spuren des Allergens reagieren.

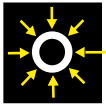
Quelle: www.gesundheitsinformation.de/allergien.html

Intoleranz kommt aus dem Lateinischen und bedeutet Unverträglichkeit. Wenn eine Nahrungsmittelunverträglichkeit durch eine Stoffwechselstörung oder Enzymmangel verursacht wird, ist sie nicht immunologisch ausgelöst. Die Symptome einer Laktoseintoleranz wie Bauchkrämpfe, Verstopfung, Durchfall und Unwohlsein können durch eine Laktoseanflutung in großer Menge sowie einer reduzierten Aktivität des Enzyms Laktase ausgelöst werden. Dabei hebt die Bezeichnung Laktoseintoleranz auf die Symptome ab, während der in diesem Zusammenhang ebenfalls oft genannte Begriff Malabsorption sich auf den Erkrankungsmechanismus bezieht. Die Zöliakie ist dagegen eine Autoimmunerkrankung, bei der sich das Immunsystem gegen bestimmte körpereigene Zellen oder Gewebe richtet. Es gibt aber auch Nahrungsmittelabneigungen, welche zu ähnlichen Symptomen wie bei einer Intoleranz führen, ohne dass ein direkter Zusammenhang zwischen Nahrungsmittel und Wirkung besteht. Dieser sog. Nocebo-Effekt kann durch eine doppelblind und placebokontrolliert durchgeführte Nahrungsmittelbelastung ausgeschlossen werden.

Zur Vereinfachung und um die Lesbarkeit zu erhöhen, wird im vorliegenden Text durchgehend die Bezeichnung Allergien/Unverträglichkeiten benutzt. Gemeint ist immer das gesamte Bezugssystem. Mehr erfahren: www.allergieinformationsdienst.de/vorbeugung-und-schutz/kinder-und-allergien

Unter **Nüsse** verstehen wir die Sammelbezeichnung Baumnüsse. Statt „Baumnüssen“ wird in der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) der Begriff „Schalenfrucht“ genannt. Dies ist eine rechtliche Definition, keine botanische. Im Vordergrund steht bei dieser Einordnung in der LMIV das allergene Potenzial. Menschen, die auf „Nüsse“ allergisch reagieren, zeigen oft ähnliche schwere Reaktionen (bis zum anaphylaktischen Schock) bei einer ganzen Gruppe von baumwachsenden Früchten. Wichtig ist die Abgrenzung zur Erdnuss. Die LMIV trennt diese beiden Gruppen daher in Allergen Nr. 5 (Erdnüsse) und Allergen Nr. 8 (Schalenfrüchte). Unter Schalenfrüchte werden dort genannt: Mandeln, Haselnüsse, Walnüsse, Cashewnüsse, Pecannüsse, Paranüsse, Pistazien und Macadamianüsse (Amtsblatt der Europäischen Union L 304/43 Anhang II).

Mehr erfahren: www.gpau.de/fileadmin/user_upload/GPA/dateien_indiziert/Elternratgeber/Paed_Allergologie_2019_4_ER_Baumnuss.pdf



Familiäre Belastung und psychosoziale Aspekte

Die Versorgung eines allergiekranken Kindes erfordert häufig eine kontinuierliche Aufmerksamkeit im Alltag. Mit Verantwortung für das Stellen und Organisieren der Medikamente erstellen Eltern Notfallpläne, beachten Ernährungsanforderungen und nehmen regelmäßige Arzttermine wahr. Insbesondere bei schweren Nahrungsmittelallergien oder Anaphylaxierisiko kann eine dauerhafte Wachsamkeit notwendig sein.

Diese Anforderungen können zu emotionaler Belastung führen. Viele Familien berichten von Unsicherheit im Umgang mit Betreuungseinrichtungen, Sorge vor allergischen Reaktionen im öffentlichen Raum und der Notwendigkeit, Entscheidungen immer wieder zu erklären oder zu rechtfertigen. Auch Geschwisterkinder können indirekt betroffen sein.

Kinder und Jugendliche erleben ihre Erkrankung unterschiedlich. Während jüngere Kinder Unterstützung bei der Einhaltung von Schutzmaßnahmen benötigen, wünschen sich Jugendliche zunehmend Eigenständigkeit. Gleichzeitig können Einschränkungen im Freizeitbereich oder im sozialen Umfeld als belastend empfunden werden.

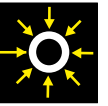


Psychosoziale Unterstützung kann helfen, mit diesen Herausforderungen umzugehen. Beratungsangebote der Jugendhilfe, familienorientierte Gespräche oder der Austausch in Selbsthilfegruppen ermöglichen es, Erfahrungen zu teilen und Strategien zu entwickeln. Ziel ist es, Resilienz zu fördern und die Familie als handlungsfähige Einheit zu stärken.

Ein offener und sachlicher Umgang mit der Erkrankung trägt dazu bei, Stigmatisierung zu vermeiden und gesellschaftliche Teilhabe zu sichern.

Psychologische Schutzfaktoren für Kinder mit chronischen Erkrankungen

- 1 **Selbstwertgefühl:** Ein positives Selbstwertgefühl ist in vielen Studien mit einem positiven Verlauf (zum Beispiel Symptomkontrolle, Adhärenz, Krankenhausaufenthalte usw.) verbunden. Umgekehrt besteht ein negativer Zusammenhang zwischen Selbstwertgefühl und so genannten internalisierenden Symptomen. Das heißt: Je niedriger das Selbstwertgefühl, desto eher liegen Symptome wie Angst und Trauer vor.
- 2 **Optimismus:** Viele Studien zeigen einen positiven Einfluss von Hoffnung und Optimismus. So wurde zum Beispiel herausgefunden, dass ein hohes Maß an Hoffnung mit geringeren Schulfehlzeiten bei Asthma verbunden ist.
- 3 **Aktives Coping (problemlösungsorientiertes Vorgehen, Wahrnehmen von Unterstützungen aus der Umwelt)** hat bei vielen Erkrankungen mit Symptomkontroll-Möglichkeiten eine Schutzwirkung vor möglichen Fehlanpassungen, so auch bei allergischen Erkrankungen.
- 4 **Eine starke soziale Unterstützung** steht im Zusammenhang mit weniger Ängstlichkeit und Depression sowie größerem krankheitsspezifischen Wissen und mehr Selbstmanagement-Strategien bei Jugendlichen mit chronischer Erkrankung.



Sozialrechtliche Grundlagen (SGB V, VIII, IX, XI)

Familien mit allergiekranken Kindern können – je nach Situation – Leistungen aus verschiedenen Sozialgesetzbüchern erhalten.

■ Medizinische Versorgung (SGB V)

SGB V regelt die gesetzliche Krankenversicherung hinsichtlich der Punkte ärztliche Behandlung, Arzneimittel, Heil- und Hilfsmittel, Vorsorge und Rehabilitationsmaßnahmen.

Dazu gehören z.B. spezielle Medikamente, Allergietestungen, Schulungen oder Reha Maßnahmen, wenn sie ärztlich verordnet und von der Kasse anerkannt sind.

■ Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

SGB VIII regelt Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien, etwa Erziehungsberatung, Hilfen zur Erziehung oder Unterstützungsangebote in belastenden Lebenslagen.

Seit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz 2021 sind Beteiligungsrechte der Kinder gestärkt: § 8 SGB VIII betont, dass Kinder entsprechend Alter und Entwicklungsstand an sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden müssen; § 10a SGB VIII sichert einen Anspruch auf Beratung.

■ Rehabilitation und Teilhabe (SGB IX)

SGB IX bündelt Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Bei schweren oder chronischen allergischen Erkrankungen kann ein Grad der Behinderung (GdB) festgestellt werden, der Nachteilsausgleiche und weitere Unterstützungsleistungen eröffnen kann (z.B. steuerliche Vorteile, Hilfen in Schule oder Ausbildung).

■ Pflegeversicherung (SGB XI)

SGB XI umfasst Leistungen der Pflegeversicherung.

Bei allergiekranken Kindern kann ein Pflegegrad infrage kommen, wenn die gesundheitlichen Einschränkungen im Vergleich zu gleichaltrigen Kindern zu einem deutlich erhöhten und dauerhaften Unterstützungsbedarf im Alltag führen (z.B. aufwendige Betreuung, medizinisch-pflegerische Maßnahmen).

■ Wichtig für Eltern

Welche Ansprüche im Einzelfall bestehen, hängt immer von der individuellen Situation, den medizinischen Befunden und der Entwicklung des Kindes ab.

Daher ist eine persönliche Beratung und Prüfung durch die jeweils zuständigen Stellen (Krankenkasse, Jugendamt, Reha Träger, Pflegekasse) unerlässlich.



Juristische Besonderheiten bei Minderjährigen

Bei allergiekranken Kindern und Jugendlichen sind besondere rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten. Minderjährige stehen unter elterlicher Sorge gemäß §§ 1626 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Die Personensorge umfasst insbesondere die Gesundheitsfürsorge. Entscheidungen über diagnostische und therapeutische Maßnahmen treffen grundsätzlich die Sorgeberechtigten.

Mit zunehmendem Alter und entsprechender Einsichtsfähigkeit sind jedoch auch Minderjährige selbst einzubeziehen. Nach ständiger Rechtsprechung ist maßgeblich, ob das Kind die Bedeutung und Tragweite einer medizinischen Maßnahme erfassen kann. Ist dies der Fall, muss seine Einwilligung zusätzlich berücksichtigt werden.

Das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) stärkt Beteiligungsrechte ausdrücklich. § 8 SGB VIII verpflichtet öffentliche Träger, Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand zu beteiligen. Beratungsansprüche nach § 10a SGB VIII ermöglichen es jungen Menschen, sich eigenständig beraten zu lassen.

Gesundheitsdaten unterliegen dem besonderen Sozialdatenschutz gemäß SGB X sowie der Datenschutz-Grundverordnung. Einrichtungen dürfen personenbezogene Gesundheitsdaten nur im Rahmen gesetzlicher Befugnisse verarbeiten.

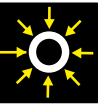


Im schulischen Kontext gelten die jeweiligen landesrechtlichen Regelungen. In Hessen sind Schulen verpflichtet, im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht angemessene Maßnahmen zum Schutz von Schülerinnen und Schülern zu treffen. Hierzu können individuell abgestimmte Notfallpläne gehören.

Typische Problemfelder

- Bei schulpflichtigen Kindern mit Asthma kann insbesondere der Sportunterricht zu Schwierigkeiten führen. Müssen sie ihre Inhalationsmedikamente anwenden, fühlen sich manche Lehrkräfte unsicher. Aus Unkenntnis und aus Sorge vor haftungsrechtlichen Konsequenzen wird Teilnahme dann mitunter eingeschränkt – rechtlich ist dies jedoch in der Regel nicht erforderlich.
- Für Kinder mit z. B. Nussallergie und ihre Eltern kann bereits die Einladung zu einem Kindergeburtstag belastend sein. Es genügt nicht, nur offensichtliche Nussprodukte zu meiden, da Nussbestandteile in vielen Lebensmitteln versteckt vorkommen können. Dieses Risiko ist häufig wenig bekannt (siehe auch www.allergieinformationsdienst.de).
- Der sichtbare Hautzustand von Kindern mit Neurodermitis löst im Umfeld oft gut gemeinte, aber ungefragte Ratschläge zur Hautpflege aus. Hinzu kommen mitunter abwertende Kommentare oder Ausgrenzung – nicht selten aufgrund der irrigen Annahme, Ekzem/Neurodermitis sei ansteckend.

Im Schuljahr 2026 wird der LDK-Kompass freigeschaltet, der als Wegweiser Angebote in den Bereichen Beratung und Hilfe, Freizeit, Weiterbildung sowie Schule und KiTa unter www.ldk-kompass.de präsentiert.



Altersdifferenzierte Informationsangebote

Die Informationsbedarfe innerhalb einer Familie unterscheiden sich deutlich je nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes. Eine differenzierte Ansprache trägt dazu bei, Überforderung zu vermeiden und Selbstständigkeit zu fördern.

Eltern benötigen umfassende Informationen zu Diagnostik, Therapie, sozialrechtlichen Ansprüchen und regionalen Unterstützungsstrukturen. Sie übernehmen organisatorische Verantwortung, stellen Anträge und koordinieren medizinische sowie schulische Abläufe.

Kinder im Grundschulalter benötigen verständliche, altersgerechte Erklärungen. Wichtig sind einfache Informationen über Auslöser, Symptome und Schutzmaßnahmen. Positiv formulierte Regeln stärken das Sicherheitsgefühl und fördern Selbstvertrauen.

Jugendliche stehen vor besonderen Herausforderungen. Sie übernehmen zunehmend Eigenverantwortung im Umgang mit Medikamenten, Notfallsets und Terminvereinbarungen. Gleichzeitig gewinnen Fragen der Berufsorientierung und Lebensplanung an Bedeutung. Bestimmte Berufsfelder können bei ausgeprägten Allergien Einschränkungen mit sich bringen.

Eine transparente Kommunikation innerhalb der Familie unterstützt eine schrittweise Übertragung von Verantwortung. Ziel ist es, junge Menschen in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken und sie auf einen sicheren Übergang in die Erwachsenenmedizin vorzubereiten.



Empfehlungen

- Kinder sollen immer rauchfrei aufwachsen. Dies gilt besonders für das erste Lebensjahr. Zum sicheren Babyschlaf gehören Rauchfreiheit, ein eigenes Bett und ein Schlafsack!
- Für die Herstellung von Säuglingsnahrung sollte immer frisches oder abgekochtes Wasser verwendet werden.
- Kleinkinder sollen nicht durch Lösungsmittel im Kinderzimmer belastet werden. Renovierungen sollten möglichst nicht während der Schwangerschaft oder der ersten beiden Lebensjahre des Kindes erfolgen.
- Achten Sie beim Kauf von Kleinkinderspielzeug aus Weichplastik darauf, dass es nach 2006 hergestellt wurde, denn seither sind spezielle Weichmacher verboten.
- Vermeiden Sie im Innenraum ein schimmelpilzförderndes Klima, indem Sie regelmäßig zweimal täglich für mindestens fünf Minuten mit offenem Fenster lüften. Vermeiden Sie die Kipplüftung und stellen Sie Möbel nicht dicht an kalte Außenwände.



Medizinische Versorgung

Im Landkreis Gießen steht mit dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM), Standort Gießen, ein Krankenhaus der Maximalversorgung zur Verfügung. Das Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin bietet spezialisierte Diagnostik und Therapie im Bereich pädiatrischer Pneumologie und Allergologie an. Auch die Klinik für Dermatologie und Allergologie verfügt über allergologische Fachsprechstunden.



Niedergelassene Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte übernehmen in der Regel die primäre Versorgung und koordinieren Überweisungen an Fachärzte. Fachärztliche Praxen für Dermatologie, Pneumologie oder Allergologie ergänzen das Versorgungsangebot. Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen führt ein aktuelles Arztverzeichnis, über das Fachärztinnen und Fachärzte recherchiert werden können. Apotheken in der Region beraten zu Arzneimitteln, Inhalationssystemen und Notfallsets. Eine regelmäßige Schulung im Umgang mit Adrenalin-Autoinjektoren wird empfohlen. Eine enge Abstimmung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung trägt dazu bei, eine kontinuierliche und leitliniengerechte Betreuung sicherzustellen.

Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM)

Das UKGM ist ein Maximalversorger mit mehreren spezialisierten Einrichtungen zur Allergiediagnostik und -behandlung.

- **Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin Gießen**

Ambulanz für pädiatrische Pneumologie und Allergologie: Prof. Dr. med. Jens-Oliver Steiß, Abt. für Allgemeine Pädiatrie und Neonatologie, Kinder-Pneumologie und Allergologie, Tel.: 0641 985-43400, Fax: 0641 985-57628, Jens-Oliver.Steiss@paediat.med.uni-giessen.de;
Prof. Dr. med. Jan de Laffolie, MME, M.A. Medizinethik, Allgemeine Pädiatrie, Gastroenterologie-Tel.: 0641 985-43400, Fax: 0641 985-43509, Jan.delaffolie@paediat.med.uni-giessen.de;
Prof. Dr. med. Lutz Nährlich, Geschäftsführender Oberarzt, Allgemeine Pädiatrie, Kinder-Allergologie, Kinder-Pneumologie und Mukoviszidose, Tel.: 0641 985-57621, Lutz.Naehrlich@paediat.med.uni-giessen.de

- **Dermatologie und Allergologie am UKGM Gießen**

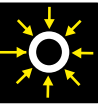
Klinik für Dermatologie und Allergologie | Gaffkystraße 14 | 35385 Gießen
Tel.: 0641 985-43220 – Sprechzeiten und Fachsprechstunden nach Vereinbarung

- **Standort Marburg – Allergiezentrum Hessen**

Klinik für Dermatologie & Allergologie | Baldingerstraße | 35043 Marburg
Tel.: 06421 58-62932 – Sprechstunde nur nach Termin

- **Kinder-Allergologie am UKGM Marburg**

Diagnostik und Behandlung von allergischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen bis 18 J.
Tel.: 06421 58-62668 (Allergologische Ambulanz) – Sprechstunde nur nach Termin



Medizinische Versorgung



Auch im Lahn-Dill-Kreis erfolgt die Grundversorgung allergiekranker Kinder in der Regel über niedergelassene Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte. Ergänzend stehen fachärztliche Praxen für Dermatologie und Pneumologie zur Verfügung.

Bei komplexen oder schweren Verläufen erfolgt eine Überweisung an spezialisierte Kliniken, beispielsweise an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg.

Das Klinikum Wetzlar stellt als Akutkrankenhaus die notfallmedizinische Versorgung sicher. Bei anaphylaktischen Reaktionen (z. B. Hautsymptome wie Quaddeln und Juckreiz, Atemnot, Magen-Darm-Beschwerden oder Herz-Kreislauf-Versagen) ist unverzüglich der Rettungsdienst über die Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Regelmäßige Verlaufskontrollen, Anpassung der Medikation und Patientenschulungen sind zentrale Bestandteile der Versorgung. Eltern sollten darauf achten, ärztliche Notfallpläne aktuell zu halten und Betreuungseinrichtungen darüber zu informieren.

Ambulante Facharztpraxen in Gießen

Familien können sich auch an niedergelassene Fachärztinnen und Fachärzte wenden: Kinder-Allergologinnen/Allergologen, Kinder-Dermatologinnen/Dermatologen, Kinder-Pneumologinnen/Pneumologen.

Kinder- und Hausärztliche Versorgung

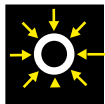
In den Landkreisen können Allgemein- und Kinderärztinnen/Kinderärzte als erste Anlaufstelle genutzt werden; eine aktuelle Liste wird über regionale Praxen und Onlineverzeichnisse gepflegt (z. B. über die Kassenärztliche Vereinigung Hessen).

Arzt- und Psychotherapeutensuche in Hessen

Finden Sie die passende Praxis in Hessen. Allerdings fehlen hier die Kinderfachärzte, was wir deutlich anmerken! (<https://arztsucheessen.de>)

Ablauf für Terminabsprachen zu den Unikliniken

Schritt	warum	im Gesundheitssystem	einfachster Weg
Kinderarzt	kennt die Krankengeschichte	daher Überweisung notwendig	In der Uniklinik in Gießen durch Telefonnummer 0641 985-57628 In der Uniklinik in Marburg über die Telefonnummer 06421 58-62668



Jugendämter und Beratungsstellen

Im Lahn-Dill-Kreis ist das Jugendamt mit Sitz in Wetzlar zuständig für Leistungen nach dem SGB VIII. Im Landkreis Gießen übernimmt die Kreisverwaltung Gießen die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe.

Zu den Leistungen gehören Erziehungsberatung, Unterstützung in Belastungssituationen sowie Beratung zu Teilhabeleistungen. Familien mit chronisch erkrankten Kindern können Beratung in Anspruch nehmen, wenn organisatorische oder psychosoziale Belastungen auftreten.

Erziehungsberatungsstellen bieten kostenfreie und vertrauliche Gespräche an. Ziel ist es, Konflikte zu klären, Ressourcen zu stärken und Lösungen im familiären Alltag zu entwickeln.

Die Inanspruchnahme dieser Angebote ist freiwillig und niedrigschwellig möglich.



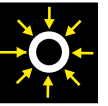
Jugendämter

Die Jugendämter im Lahn-Dill-Kreis und im Landkreis Gießen bieten Beratung und Unterstützung für Familien in Erziehungs- und Alltagsfragen an:

- **Kinder- und Jugendhilfe Wetzlar**
Karl-Kellner-Ring 51 | 35576 Wetzlar
06441 407-1501
jugendhilfe@lahn-dill-kreis.de
- **Kinder- und Jugendhilfe Dillenburg**
Europaplatz 1 | 35683 Dillenburg
02771 407-6000
jugendhilfe-dill@lahn-dill-kreis.de

Familienzentren

An zahlreichen Orten in beiden Landkreisen gibt es Familienzentren (Adressen beim Jugendamt nachzufragen), die niedrigschwellige Beratung und Vernetzung mit sozialpädagogischen Angeboten bieten. So gibt es z. B. Beratung für Eltern in Trennungs- und Scheidungsverfahren, individuelle Betreuungentwicklungsauffälliger Kinder in den Frühförderstellen, die Elterngruppe „Entspannt durch die Pubertät“ sowie den Müttertreff „Starke Mütter, starke Kinder“.



Selbsthilfe und regionale Vernetzung



Wenn ein Kind an einer Allergie, an Asthma oder Neurodermitis erkrankt, verändert das oft den gesamten Alltag einer Familie. In dieser Situation ist neben der medizinischen Betreuung der Austausch mit anderen Betroffenen von unschätzbarem Wert.

Selbsthilfe bedeutet, nicht allein zu sein. In Selbsthilfegruppen und Begegnungsangeboten kommen Eltern und Familien zusammen, die vor ganz ähnlichen Herausforderungen stehen. Hier ist Raum für den offenen Erfahrungsaustausch, gegenseitiges Verständnis und die Weitergabe von praktischen Alltagstipps – von der allergenarmen Ernährung bis zum Umgang mit der Erkrankung in Kita und Schule. Die gemeinschaftliche Selbsthilfe ersetzt keine medizinische Behandlung, stellt jedoch eine wertvolle und psychosoziale Ergänzung dar, die Familien stärkt und Orientierung bietet.

Gemeinsam lässt sich der Familienalltag oft leichter und zuversichtlicher gestalten.

Sie suchen Austausch oder haben Fragen? Hier finden Sie Unterstützung.

Der AAK als Ihr Begleiter:

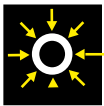
Als Arbeitskreis allergiekrankes Kind e.V. (AAK) stehen wir Ihnen als bundesweite Anlaufstelle für alle Fragen, Informationen und persönliche Rückfragen rund um das allergiekranken Kind gerne zur Verfügung.

Die passende Selbsthilfegruppe in Ihrer Nähe:

Möchten Sie sich regional an Ihrem Wohnort mit anderen Familien vernetzen? Ganz egal, wo Sie in Hessen wohnen: Die **Landeskoordinierungsstelle Selbsthilfe (LAKOS) Hessen** hilft Ihnen dabei, den Kontakt zur nächstgelegenen örtlichen Selbsthilfekontaktstelle herzustellen. Dort erfahren Sie, ob es bereits bestehende Gruppen in Ihrer Nähe gibt. Sollte das nicht der Fall sein, kann die Kontaktstelle sie auch zu einer möglichen Gründungsinitiative beraten.

- **LAKOS Hessen**

www.selbsthilfe-hessen.net | Tel. 069 1382-8001 | info@selbsthilfe-hessen.net



Kindergarten, Schule und Kindertagesbetreuung



Kinder mit Allergien haben einen Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe an Bildung. Kindergärten, Schulen und Kindertageseinrichtungen unterliegen einer Fürsorgepflicht. Eltern sollten frühzeitig das Gespräch mit der Einrichtung suchen und einen ärztlichen Notfallplan vorlegen. Dieser sollte Symptome, notwendige Medikamente und Handlungsschritte enthalten. Dabei sollte ebenfalls das Thema Verpflegung angesprochen werden, um abzustimmen, wie Ihr Kind am gemeinsamen Mittagessen in der Schule teilnehmen kann. Die Speiseanbieter der Schulen können Allergieessen nur bedingt liefern, in jedem Fall ist jedoch eine enge Abstimmung zwischen Eltern, Schule und Speiseanbieter notwendig. Gegebenenfalls ist ein ärztliches Attest einzureichen. Bei Bedarf kann eine Schulbegleitung beantragt werden. Zuständig sind je nach Einzelfall Jugendhilfe oder Eingliederungshilfe. Eine offene Kommunikation zwischen Eltern, Lehrkräften und medizinischen Fachkräften ist Voraussetzung für ein sicheres Umfeld.

Schulgesundheitsfachkräfte (SGFK) – Akutversorgung und Unterstützung bei chronischen Erkrankungen

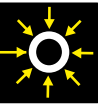
Schulgesundheitsfachkräfte unterstützen Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen. Dazu zählen auch Allergien, von leichten Beschwerden bis hin zur Akutversorgung, die das Anwenden eines Notfallsets erfordert. Anaphylaxie ist eine plötzlich auftretende, potenziell lebensbedrohliche Reaktion, häufig ausgelöst durch Lebensmittel wie Erdnüsse, Nüsse, Milch oder Sesam. **Typische Frühzeichen sind Juckreiz oder Brennen an Händen, Füßen oder im Genitalbereich, Kribbeln im Mundraum, Schluckbeschwerden, Unruhe, Kurzatmigkeit und Atemnot.** Hauptmedikament in der Akuttherapie ist Adrenalin per Autoinjektor, das bei Bedarf auch von anderen Personen angewendet werden muss. Schnelles Handeln ist entscheidend; nach der Injektion sollte der Notarzt verständigt werden. Verständnis und Akzeptanz im Umfeld, z.B. bei Nachfragen zu Zutaten, sind wichtig, um schwere Reaktionen zu vermeiden.

(www.hage.de/arbeitsbereiche/gesund-aufwachsen/schulgesundheitsfachkraefte)

- **Schulärztlicher Dienst
Südlicher Lahn-Dill-Kreis
und Stadt Wetzlar**
06441 407-1677
KJGD@lahn-dill-kreis.de

- **Schulärztlicher Dienst
Nördlicher Lahn-Dill-Kreis**
06441 407-1629
KJGD@lahn-dill-kreis.de

- **Kinder- und Jugendärztlicher Dienst Anke Pilawa**
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar
06441 407-1627



Sozialleistungen und finanzielle Unterstützung

Eltern können unter bestimmten Voraussetzungen Kinderkrankengeld gemäß § 45 SGB V erhalten, wenn sie ihr erkranktes Kind betreuen. Bei erheblichem Pflegebedarf kann ein Antrag auf Feststellung eines Pflegegrades nach SGB XI gestellt werden.

Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Familien mit geringem Einkommen bei Schulbedarf, Klassenfahrten oder Freizeitaktivitäten.

Ein Schwerbehindertenausweis kann bei schwerer allergischer Erkrankung beantragt werden. Zuständig ist in Hessen das jeweilige Versorgungsamt.

Hier finden Sie Informationen: www.lahn-dill-kreis.de/schule-bildung-foerderung/bildung-teilhabe

- **Sozialbüro Wetzlar**

Karl-Kellner-Ring 55
35576 Wetzlar
06441 407-1090

- **Sozialbüro Dillenburg**

Wilhelmstraße 2
35683 Dillenburg
06441 407-1090

Sozialleistungen und finanzielle Unterstützung: Der Flyer Familienkasse (Ausgabe 1/2024) ist zu finden auf der Homepage www.jobcenter-lahn-dill.de



Kostenübernahme durch die Kranken- und Rentenversicherung

Als Kostenträger für eine Rehabilitationsbehandlung kommt hauptsächlich die Rentenversicherung auf. Daneben können die Kosten für eine Kinderreha auch durch die gesetzliche Krankenkasse übernommen werden. Voraussetzung für die Kostenübernahme einer Kinderrehabilitation durch die Rentenversicherung ist grundsätzlich, dass ein Elternteil rentenversichert ist. Neben dem chronisch kranken Kind als Patient können die Kosten auch für Begleitpersonen (Mutter oder Vater sowie Geschwister) übernommen werden.

Mit diesen Angeboten soll der Zugang zur Kinderrehabilitation erleichtert werden. Beantragt wird eine solche Behandlung immer durch die Versicherten, das heißt in der Regel durch die Eltern unter Beifügung eines ärztlichen Befundberichtes.

Die dafür erforderlichen Formulare sind in allen Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung erhältlich oder können im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de/reha-befundberichte abgerufen werden. Daneben sind Anträge auch bei den Krankenkassen erhältlich.

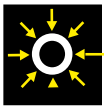
Über Erfahrungen/Probleme bei Genehmigungen von Reha-behandlungen bitten wir Sie die AAK zu informieren, um gegebenenfalls Hilfestellungen geben und Erfahrungen an andere betroffene Familien vermitteln zu können.

Servicetelefon der Rentenversicherung:

0800 10004800
www.deutsche-rentenversicherung.de
info@deutsche-rentenversicherung.de

Servicezentren der DAK:

Wetzlar | service@dak.de | 06441 445940
Gießen | service@dak.de | 0641 9790480
Limburg | service@dak.de | 06431 215990



Übergang in die Erwachsenenmedizin

Der Übergang von der kinderärztlichen in die erwachsenenmedizinische Versorgung wird als Transition bezeichnet. Dieser Prozess sollte frühzeitig vorbereitet werden.

Jugendliche sollten schrittweise Verantwortung für Terminorganisation, Medikamenteneinnahme und Notfallmanagement übernehmen.

Eine strukturierte Übergabe von der Jugend- in die Erwachsenenmedizin verbessert die Kontinuität der Versorgung.

Wichtige Anlaufstellen und Strukturen im Lahn-Dill-Kreis:

■ Lahn-Dill-Kliniken (Klinikum Wetzlar/Braunfels)

Die Kliniken legen Wert auf einen geordneten Übergang, insbesondere bei spezialisierten Behandlungen. Sie bieten im Rahmen ihrer kinder- und jugendmedizinischen Abteilungen Unterstützung für den Wechsel an.

■ Spezialsprechstunden

Es gibt Ansätze für spezialisierte Sprechstunden, etwa in der Rheumatologie oder für Jugendliche mit Krebserkrankungen, um den Übergang zu erleichtern.

■ Sozialer Dienst

Für psychisch kranke und behinderte junge Menschen bietet der Soziale Dienst des Gesundheitsamtes Lahn-Dill-Kreis Unterstützung an.

■ Weiterbildung

Der Lahn-Dill-Kreis arbeitet mit dem Institut für Hausärztliche Medizin der JLU Gießen zusammen, um die hausärztliche Versorgung und Transition zu fördern.

Empfehlungen für den Übergang:

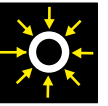
Die Transition sollte geplant erfolgen, beginnend mit der Vorbereitung auf die Eigenverantwortung. Es wird empfohlen, sich frühzeitig an die behandelnden Kinderärzte oder die Spezialambulanzen der Lahn-Dill-Kliniken zu wenden, um individuelle Transitionsprogramme zu besprechen.

Die AWMF-S3-Leitlinie „Transition von der Pädiatrie in die Erwachsenenmedizin“ dient als Grundlage für die Qualitätsstandards. Das PDF finden Sie hier...



Die AWMF-S3-Leitlinie „Atopische Dermatitis (AD) [Neurodermitis; atopisches Ekzem]“ dient als Grundlage für die Qualitätsstandards. Das PDF finden Sie hier...





Die Arbeitsgemeinschaft Allergisches Kind e. V.

Die Arbeitsgemeinschaft Allergisches Kind (AAK) e. V. ist eine seit rund 40 Jahren bundesweit aktive Selbsthilfeorganisation für Familien mit Kindern, die an Asthma, Ekzemen oder Heuschnupfen leiden. Sie unterstützt Familien atopisch erkrankter Kinder, indem sie Betroffene zusammenbringt, fachlich fundierte Informationen sammelt und zugänglich macht sowie Erfahrungsaustausch und Vernetzung organisiert. Dabei arbeitet sie mit unabhängigen Expertinnen und Experten aus Medizin, Ernährung, Psychologie und Umweltmedizin zusammen und vermittelt Kontakte zu Fachkräften und anderen Betroffenen.

Das zentrale Ziel ist es, Hilfe für den Alltag mit der Erkrankung zu ermöglichen. Darüber hinaus ist die Weiterentwicklung bedarfsgerechter Therapien sowie Inklusion und Nachteilsausgleich für betroffene Kinder in Kita, Schule und sozialem Umfeld zu realisieren.

Praktische Hilfe: Eine strukturierte Vorbereitung erleichtert den Alltag.

Für Arzttermine:

- Symptomtagebuch
- Aktuelle Medikamentenliste
- Fragenkatalog

Für Schule/Kita:

- Notfallplan
- Einweisung in Notfallmedikation
- Kontaktliste

Für den Alltag:

- Regelmäßige Kontrolle des Notfallsets
- Überprüfung von Haltbarkeitsdaten
- Klare Abläufe schaffen Sicherheit

Impressum

Arbeitsgemeinschaft Allergisches Kind – Hilfen für Kinder mit Asthma, Ekzem oder Heuschnupfen – (AAK) e. V. gemeinnütziger Verein, Augustastraße 20 · 35745 Herborn · Telefon: +49 (0)2772 9287-0 · Fax: +49 (0)2772 9287-9 E-Mail: aak-team@aac.de · Internet: www.aak.de · www.kinder-aak.de

Vorstand/Gemeinnützigkeit gemäß Steuernummer 09 250 57341 · Freistellungsbescheid des Finanzamtes Dillenburg vom 22.02.2024 · Vereinsregister: Nr. 3335 beim Amtsgericht Wetzlar
Spendenkonto: VR Bank Lahn-Dill · DE17 5176 2434 0061 8565 95

Die AAK ist Mitglied bei:

Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V., Berlin, Kindernetzwerk e.V., Aschaffenburg, Landesarbeitsgemeinschaft Hessen Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen e.V. (LAGH), Marburg, National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC), Berlin

AAK-Beiratsmitglieder: Prof. Dr. med. Hans Schweisfurth, Facharzt für Innere Medizin, Pneumologie, Allergologie, Umweltmedizin, Rehabilitationswesen, 03044 Cottbus; Dr. rer. med. Andrea Werdecker, Ernährungswissenschaftlerin, 35460 Staufenberg; Dipl.-Psych. Oliver-Arnold Gießler-Fichtner, Leitender Psychologe an der Kinderklinik der LVA Oberbayern, 83674 Geißach

Redaktion und Realisation: Durian GmbH, www.durian-pr.de

Fotos: Silas Koch, www.ingimage.com

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der AAK (© AAK, im Mai 2026)

Die Broschüre ist auf der Webseite der AAK abrufbar (www.aak.de).

Sie wurde gefördert gem. § 20h SGB V durch die DAK-Gesundheit.

Für die Inhalte ist die Organisation verantwortlich.

Etwasige Leistungsansprüche gegenüber der Krankenkasse sind hieraus nicht ableitbar.

Die AAK sagt Dankeschön im Namen der Betroffenen und deren Angehörigen!





Ausblick und Weiterentwicklung

Dieser regionale Hilfskatalog versteht sich als dynamisches Instrument. Versorgungsstrukturen, gesetzliche Regelungen und Ansprechpartner können sich verändern. Eine regelmäßige Aktualisierung ist daher erforderlich.

Die aktive Mitwirkung von Familien, Fachkräften und Institutionen ist ausdrücklich erwünscht. Rückmeldungen tragen dazu bei, die regionale Vernetzung weiter auszubauen.

Ziel bleibt es, betroffene Kinder und ihre Familien zu stärken, ihre Rechte zu sichern und eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.



Kontakt zu AAK e. V.

Augustastraße 20 | 35745 Herborn | Tel.: 02772 9287-0 | koordination@aak.de | www.aak.de

Sozialräumliche Netzwerke knüpfen und ausbauen

- www.allergieinformationsdienst.de | Allergie Informationsdienst, Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH)
- www.allergieinformationsdienst.de/infotehek/selbsthilfegruppen | Selbsthilfegruppen für Menschen mit Allergien
- www.allergieinformationsdienst.de/infotehek/verbaende-und-organisationen | Allergie: Verbände und Organisationen
- www.aak.de | Arbeitsgemeinschaft Allergiekranke Kind | Hilfen für Kinder mit Asthma, Ekzem oder Heuschnupfen – (AAK) e. V.
- www.gpau.de/elterninformationen | Gesellschaft für pädiatrische Allergologie und Umweltmedizin GPA
- www.umweltbundesamt.de/publikationen/kinder-kinder | Umwelt Bundesamt, Download Publikation: „Kinder, Kinder! Was hat die Umwelt mit der Gesundheit zu tun?“
- www.teilhabeberatung.de | Fachstelle Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
- www.e-zert.de | Ernährungstherapeutinnen & Ernährungstherapeuten
- www.solidarische-landwirtschaft.org

Thema „Kommunale Gesundheitsförderung“



www.dak.de



www.tk.de



www.bkkmitte.de



www.aok.de



www.leitbegriffe.bioeg.de



www.gkv-buendnis.de



www.gesundheitliche-chancengleichheit.de